

Inhaltsverzeichnis

2-5 DSW-Mitteilungen

- 2 DSW-Aktienforen:
Gut informiert im „heißen Herbst“
- 2 Experten-Tipp: Wie sicher ist mein Geld bei einer Genossenschaftsbank?
- 3 DSW-Aufsichtsratsstudie: die einflussreichsten Kontrolleure der Nation
- 4 Neuer Name im DAX
- 4 Kein Insider-Verdacht mehr
- 5 HAC-Marktkommentar: Ich bleibe gelassen

6 Mittelstandsanleihen

- 6 Solar Millennium AG:
Auszahlung verzögert sich

7-10 Aktivitäten der Landesverbände

- 7 EUSA AG – die nächste Immobilienfirma ist insolvent
- 7 Hoffnung für Wölbern-Geschädigte
- 8 Insolvenzverfahren CSA
Beteiligungsfonds 4 und 5
- 9 3. RWB Private Capital GmbH & Co. Beteiligungs KG
- 9 DIMAG Modell aus dem grauen Kapitalmarkt schädigt Anleger

11 Konjunkturmonitor

Verhaltene Stimmung in den USA

12 Börsenmonitor

Volkswagen reißt DAX in die Tiefe

13 Veranstaltungen

13 Impressum

14 Mitgliedsantrag

DSW-Service für Volkswagen-Aktionäre

Liebe Leserin, lieber Leser,



den 20. September 2015 werden Volkswagen-Aktionäre so schnell nicht vergessen. An dem Tag erklärte Volkswagen, dass sie eine manipulierte Abgassoftware in Millionen von Autos eingebaut haben. Ein massiver Kurssturz folgte.

Für betroffene Aktionäre stellt sich nun die Frage, ob und in welcher Höhe ihnen Ersatzansprüche zustehen. Erste Klagen wurden bereits eingereicht. Nun fühlen sich viele Volkswagen-Aktionäre unter Druck gesetzt, auch schnell aktiv zu werden. Das Ganze erscheint fast wie ein Windhund-Rennen. **Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich unterstreichen, dass kein Volkswagen-Aktionär unter irgendeinem zeitlichen Druck steht, eine Klage gegen VW einzureichen.** Unserer Ansicht sollte man erst auf einer soliden Informationsbasis gegebenenfalls Ansprüche geltend machen. Entscheidend wird sein, wie die Erkenntnisse der BaFin und/oder die Staatsanwaltschaft aussehen werden. Denn das Rennen um die schnellste Klage nützt nur den Anwälten, nicht den Anlegern. Noch schlimmer: Eine schnell gezimmerte Klage, ohne auf die Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft/der BaFin zurückgreifen zu können, birgt ein höheres Risiko.

Infoservice für alle VW-Aktionäre

Selbstverständlich wird die DSW alle betroffenen Volkswagen-Aktionäre begleiten. Dazu erarbeiten wir aktuell ein eingehendes Gutachten und haben einen VW-Informationsservice eingerichtet. Wir planen, Ihnen spätestens Mitte nächster Woche einen ersten Fragen- und Antworten-Katalog senden zu können, der Ihre wichtigsten Fragen behandelt.

Ich möchte betonen, dass die Verjährungsfristen so ausgestaltet sind, dass aktuell kein Druck besteht, schnell eine Klage in die Welt zu setzen. Auch denken wir darüber nach, mögliche Ansprüche zu bündeln, so dass der einzelne Anleger nicht selbst klagen muss. Wir kümmern uns um Sie und werden Sie in diesem wenig schönen Fall begleiten.

Ihr Marc Tüngler

DSW-Aktienforen: Gut informiert im „heißen Herbst“

10.000 Punkte – bis vor kurzem schien diese Marke für den DAX unerreichbar zu sein. Doch im Januar robbte sich der Index bis auf wenige Punkte heran. Nur um anschließend in raschem Tempo wieder zurückzufallen. Die Kurse steigen, die Unsicherheit wächst aber gleichzeitig auch. Wie sollen sich Anleger jetzt positionieren? Zukauf, weil die Bewertungen im langfristigen Mittel noch günstig sind? Oder verkaufen, weil die Börse nach der langen Aufwärtsbewegung deutliche Ermüdungserscheinungen zeigen? „Angesichts der vielen Einflüsse, die aktuell auf die Kurse wirken, ist es wichtiger denn je, dass Anleger informiert bleiben, um für sich die richtige Anlageentscheidung treffen zu können“, erläutert Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW.

Dass die Aktie grundsätzlich robust und als Anlageinstrument für den privaten Vermögensaufbau bestens geeignet ist, ist inzwischen auch bei vielen Anlegern angekommen: Die Aktie gewinnt in Deutschland seit einiger Zeit wieder an Popularität – wenn auch nur langsam. „Unser Ziel ist es, die Aktienkultur in Deutschland nachhaltig zu stärken“, sagt Tüngler. Ein wichtiger Baustein dabei: Die Aktienforen und -seminare für Privatanleger. In den nächsten Wochen startet die neue Saison. „Wir sind quer durch die Republik unterwegs, um den Anlegern Informationen aus erster Hand zu bieten. Und wir laden



die Menschen ein, bei unseren kostenlosen Aktienforen dabei zu sein“, so Tüngler.

Mehr als 20 Termine stehen jetzt schon fest. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 18.30 Uhr und enden um circa 21 Uhr. Dabei erhalten die Besucher die Möglichkeit, Informationen aus erster Hand, direkt von Vertretern führender deutscher Aktiengesellschaften sowie von der DSW zu bekommen. Die Foren sind zudem auch eine gute Gelegenheit, sich mit anderen Anlegern auszutauschen und direkt mit den Unternehmen in Kontakt zu treten. Da die Zahl der Teilnehmer an den Aktienforen begrenzt ist, ist allerdings eine Anmeldung erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter www.dsw-info.de.

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Wie sicher ist mein Geld bei einer Genossenschaftsbank?

Frage: Seit der Bankenkrise ist für mich das wichtigste Thema, inwieweit mein Geld bei meiner kleinen Genossenschaftsbank auch sicher ist. Jetzt habe ich ein Schreiben von meiner Bank erhalten, in dem diese auf neue Regelungen aus Brüssel zum Schutz der Einlagen hinweist. Die Rede ist dort von Institutsschutz auf der einen Seite und Einlagenschutz auf der anderen. Können Sie mir den Unterschied erklären? Und was bedeutet das für mich? Stehe ich jetzt schlechter da als vorher?

Antwort: Die neuen Regelungen beruhen auf der Harmonisierung der Regeln zum Einlegerschutz in Europa. Im Rahmen der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie in nationales Recht sind im Juli 2015 neue Regeln in Kraft getreten. Ins-

titutsschutz heißt dabei, dass institutsbezogene Sicherungssysteme dafür sorgen, dass drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den angeschlossenen Instituten abgewendet oder behoben werden. Folglich unterstützen sich alle Institute gegenseitig, die diesem Sicherungssysteme angeschlossenen sind. Im Zweifel ist Ihre Genossenschaftsbank der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken- und Raiffeisenbanken (BVR) angeschlossenen. Das bedeutet, Ihre Bank kommt so in



den Genuss dieses entsprechenden Institutsschutzes. Dieser Institutsschutz ist dem allgemeinen Schutz Ihrer Einlagen noch vorgelagert. Im Fall einer Insolvenz Ihrer Bank ist so sichergestellt, dass Ihre Einlagen bis zu 100.000 Euro erstattet werden. Neu ist auch, dass Sie mindestens einmal jährlich über den Informationsbogen für den Einleger über Ihren Anspruch auf Entschädigung informiert werden.

DSW-Aufsichtsratsstudie: die einflussreichsten Kontrolleure der Nation

Wer ist der einflussreichste Aufsichtsrat Deutschlands? Und welcher Firmenkontrolleur erhält die höchste Vergütung? Bereits seit über zehn Jahren geht die DSW diesen und vielen anderen Fragen rund um die Aufsichtsräte großer deutscher Aktiengesellschaften in einer eigenen Untersuchung nach.

Das Aufgabenspektrum der einzelnen Kontrolleure und des gesamten Aufsichtsrats hat sich in dieser Zeit grundlegend geändert: „Heute verlangt der Corporate Governance Kodex von den Aufsichtsratsvorsitzenden und den Ausschussmitgliedern deutlich mehr Mitarbeit an strategischen Entscheidungen der Unternehmen. Um die Aufgaben wirklich erfüllen zu können, ist daher heutzutage ein hohes Maß an Kompetenz und Erfahrung notwendig“, erläutert Jella Benner-Heinacher, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DSW.

Doch: Wer sind denn nun die einflussreichsten Kontrolleure? In ihrer neuen Analyse gibt die DSW Antwort: Zwar wurden 2015 auf der Anteilseignerseite, die analysiert wurde, in den DAX 30-Unternehmen 49 der 248 Mandate neu besetzt. Auf die Spitze des DSW-Rankings hatte dies aber keine wesentlichen Auswirkungen. Werner Wenning (siehe Foto) ist weiterhin Deutschlands einflussreichster Aufsichtsrat.



Ihm folgen auf Rang 2 Ulrich Lehner und auf Rang 3 Wolfgang Mayrhuber. Werner Wenning, langjähriger Chef des Chemiekonzerns Bayer, sitzt den Aufsichtsräten ebendieser Bayer AG ebenso vor wie dem Gremium des Energiekon-

zerns E.ON. Darüber hinaus ist er im Aufsichtsgremium von Siemens vertreten.

Ulrich Lehner sitzt ebenfalls zwei Aufsichtsräten vor, nämlich denen der Deutschen Telekom und ThyssenKrupp. Er ist zusätzlich ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat von E.ON. Wolfgang Mayrhuber leitet die Aufsichtsräte von Infineon Technologies sowie Deutscher Lufthansa und ist zudem Mitglied des Aufsichtsrats der Münchener Rück.

Eine Frau ist in der Spitzengruppe des Rankings nach wie vor nicht zu finden. Die bestplatzierte Aufsichtsrätin ist – wie schon in den Vorjahren – Renate Köcher. Die Geschäftsführerin des Instituts für Demoskopie Allensbach liegt auf Rang 19, im Vorjahr belegte sie Rang 17, im Jahr davor Platz 16. Frau Köcher sitzt in den Kontrollgremien von Allianz, BMW und Infineon Technologies. Insgesamt sind unter den Top 50 Aufsichtsräten sieben Frauen.

Neben der Frage nach Einfluss der Aufsichtsräte wurden im Rahmen der Studie natürlich auch wieder die Vergütung und die zugrunde liegenden Vergütungssysteme analysiert. Insgesamt überwiesen die DAX 30-Unternehmen für das Geschäftsjahr 2014 rund 85,7 Millionen Euro an ihre Aufsichtsräte. Dies entsprach einem Plus von 9,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Gesamtvergütung im DAX 30 stieg damit zum fünften Mal in Folge an. Das Plus fiel dabei deutlich höher aus als auf Vorstandsebene (plus 0,7 Prozent). Deshalb lohnt sich ein genauer Blick auf die Gründe für den Anstieg.

Die höchste Gesamtvergütung überwies in 2014 erneut die Volkswagen AG an ihre Aufsichtsratsmitglieder: Insgesamt etwa 12,1 Millionen Euro und damit 24,3 Prozent mehr als in 2013 erhielt das 20-köpfige Gremium des Autobauers (2013: 9,8 Millionen Euro). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf einen Zuwachs bei der dividendenabhängigen, kurzfristigen variablen Vergütung zurückzuführen.

Die höchste Vergütung aus einem Aufsichtsratsmandat zahlte ebenfalls Volkswagen: Der Vorsitz im Aufsichtsrat des Autobauers wurde 2014 mit 1.186.500 Euro vergütet (plus 20,4 Prozent) und ist damit die einzige Position im DAX 30, die oberhalb der 1-Millionen-Euro-Grenze lag.

Am zweithöchsten wurde mit knapp 819.000 Euro der Aufsichtsratsvorsitz der Deutschen Bank vergütet, der mit einem Anstieg von 26,7 Prozent auch die zweitgrößte Steigerung in der Vergütung verzeichnen konnte. Die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden von Siemens wurde mit 615.500 Euro (minus 0,2 Prozent) am dritthöchsten vergütet.



Die DSW-Analyse zeigt weiter, dass Aufsichtsräte in Deutschland immer öfter über eine Fixvergütung bezahlt werden.

Wie vom Corporate Governance Kodex gefordert, sind variable Bestandteile stark auf dem Rückzug. Lediglich fünf Unternehmen verwenden aktuell noch eine ausschließlich kurzfristige variable Vergütung zur Bemessung der Kontrollleurssaläre. Insgesamt macht bei den Aufsichtsratsbezügen der im DAX 30 notierten Unternehmen die fixe Grundvergütung momentan 75 Prozent der Gesamtvergütung aus.

„Grundsätzlich befürworten wir diese Entwicklung zu einer reinen Festvergütung für den Aufsichtsrat, sofern hierbei die besonders herausgehobenen Positionen, wie Aufsichtsratsvorsitz, Ausschussvorsitz etc. gesondert Berücksichtigung finden“, erläutert die stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin Jella Benner-Heinacher.

Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Festvergütung nicht auf dem aktuell besonders hohes Gehalts-Niveau zementiert wird. Vielmehr sollte sich in der Höhe das Ergebnis einer langfristigen, rückwirkenden Betrachtung der bisherigen Vergütung widerspiegeln.

Bedenklich sind aus Sicht der DSW außerdem solche Gestaltungsformen, die zu einer unangemessenen Vergütung von herausgehobenen Positionen führen können. „Aus unserer

Sicht sollte die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden das Dreifache der Vergütung eines einfachen Mitglieds in der Regel nicht übersteigen“, so Benner-Heinacher.

Wenn Unternehmen eine variable Vergütung für ihren Aufsichtsrat wählen, sollte diese nicht allein an kurzfristige Kennziffern gekoppelt sein. Zudem sollten die Kennziffern nicht denen der Vorstandsvergütung entsprechen. „Völlig ungeeignet als Kennziffer ist auch die Dividende, da der Aufsichtsrat das Gremium ist, das über die Höhe der Dividende beschließt“, so Benner-Heinacher.

Neuer Name im DAX

Das deutsche Börsenoberhaus DAX hat wieder ein neues Mitglied: Bei der regulären Überprüfung Anfang September wurde der Chemiekonzern Lanxess aus dem Index genommen und durch die Vonovia SE ersetzt.

Der Name dürfte nur wenigen Börseninteressierten bekannt sein. Kein Wunder, das Unternehmen hat sich umbenannt und firmierte noch vor kurzem unter seinem alten Namen Deutsche Annington. Diese galt lange Zeit als „Problemfall“.

Die Deutsche Annington befand sich im Besitz eines Finanzinvestors und machte insbesondere durch schlechte Instandhaltung des eigenen Immobilienbestandes negative Schlagzeilen. Doch das hat sich geändert. Heute investiert der Konzern konsequent in seine 370.000 Wohnungen. Der Erfolg: Das Ansehen steigt.

Das sieht auch DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler, wünscht sich aber, dass Vonovia diesen Weg weitergeht: „Wir erwarten, dass das neue DAX-Mitglied sein Imageproblem ganz löst.“ Dass das nicht von heute auf morgen machbar ist, sei klar, so Tüngler. „In jedem Fall ist das Unternehmen aber gut beraten, ein Ohr am Mieter zu haben.“

Kein Insider-Verdacht mehr

Der Modekonzern Gerry Weber ist zumindest eine Sorge los. Das Unternehmen war im Zusammenhang mit dem Kurssturz der Aktie im Juni in Verdacht des Insiderhandels geraten. Die Allfinanzaufsicht BaFin hatte Ermittlungen aufgenommen. Doch jetzt hat die Behörde die Untersuchungen eingestellt.

Der Verdacht habe sich nicht bestätigt, erklärte BaFin-Sprecherin Anja Schuchhardt: „Bei unserer Analyse des Handels



in Gerry-Weber-Papieren konnten wir keine auffälligen Aktivitäten erkennen.“ Für die DSW ist die Sache damit vom Tisch: „Wenn die BaFin nichts findet, sondern die Ermittlungen einstellt, dann ist das Ganze auch für uns erst einmal erledigt“, erläutert Jella Benner-Heinacher, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DSW.

Richtig freuen dürfte das die Verantwortlichen beim Modekonzern aber nur kurz. Denn gleich mehrere große Probleme des Unternehmens sind immer noch ungelöst. Insbesondere die schlechten Absatz- und Gewinnzahlen. Gerry Weber hatte im Juni eine Gewinnwarnung herausgegeben. Seitdem ist die Aktie von 39 auf aktuell nur noch knapp 15 Euro abgesackt. Außerdem musste das Unternehmen seinen Platz im M-Dax räumen.

HAC-Marktkommentar: Ich bleibe gelassen

Liebe DSW-Mitglieder,

die augenblicklichen Unwägbarkeiten der Weltwirtschaft machen mir keine Angst. China hat ein etwas schwächeres Wachstum, aber Sorgen um die Entwicklung der Weltwirtschaft braucht man deshalb nicht zu haben. Volkswagen? Ob dies ein singuläres Problem eines einzelnen Unternehmens bleibt, kann man im Moment nicht endgültig beantworten.

Vor einer Investition in die Aktien von VW kann ich allerdings nur warnen. Niemand ist zum jetzigen Zeitpunkt in der Lage, genau vorherzusagen, welche Schadensersatzforderungen auf den Konzern zukommen werden. Die Rückstellungen in Höhe von 6,5 Mrd. EUR werden dafür sicherlich nicht ausreichen. Allein die Rückholaktion der von der Manipulation betroffenen Fahrzeuge wird mehr kosten.

Ob die Ratings für VW gesenkt werden, steht im Augenblick noch nicht fest. Trotzdem sind auch die Anleihekurse gefallen. Wer partout in VW investieren möchte, sollte sich einmal die Anleihen näher ansehen. Die erhebliche Volatilität in der Automobilbranche und damit auch im DAX wird wohl noch etwas anhalten. Aber sogar der Charttechniker Wieland Staud hält eine Erholung des europäischen Autoindex für gut möglich. Sogar in den nächsten Wochen. Eine Krise der deutschen Autoaktien insgesamt halte ich für eher unwahrscheinlich.

Schwellenländer? Die taugen nach wie vor zur Diversifikation eines Portfolios. Freilich muss man sich für ein Investment sehr genau die richtigen Länder und Unternehmen aussuchen. Beispielsweise ist die Region Südostasien chancenreich. Schlechter sieht es dagegen in Lateinamerika aus. Brasilien hat enorme Probleme. Russland? Das größte Problem ist die unklare Rechts- und Eigentumssituation. Für mich das größte Investitionshemmnis.

Chancen und Risiken halten sich die Waage. Das ist immer so und wird immer so sein. Wer seine Investments sorgfältig auswählt und fundamentale Unternehmensdaten beachtet, kann gelassen bleiben. Erhöhte Risiken für die Weltwirtschaft sehe ich nicht. Die erwartete Zinsanhebung in den USA dürfte auch von den Schwellenländern verkraftet werden können.



Ihr Wolfram Neubrandner
Geschäftsführer HAC

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.



Solar Millennium AG: Auszahlung verzögert sich

Eigentlich sollte die erste Abschlagsauszahlung auf die Insolvenzquote an die Anleihegläubiger der Anleihen Nr. 4-7 der insolventen Solar Millennium AG i.L. im Wege des Clearstream-Verfahrens zeitnah erfolgen. Aufgrund von Unklarheiten bezüglich der steuerlichen Behandlung dieser Zahlung wird sich die Auszahlung verzögern.

Im Kern geht es darum, die Zahlung für Anleihegläubiger möglichst steuerschonend zu gestalten. Hierfür ist eine verbindliche Auskunft der Finanzbehörden notwendig: „Wir haben beim zuständigen Finanzamt Erlangen bereits eine entsprechende verbindliche Auskunft beantragt. Sie ist aber noch nicht eingegangen. Genau darauf warten wir, bevor ausgezahlt werden soll“, erläutert Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW und Gemeinsamer Vertreter dieser Anleihegläubiger.

Hintergrund ist eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes, die besagt, dass die Vorabauschüttung über ca. 9,75 Prozent vorrangig als Zahlung auf den zur Insolvenztabelle zu Gunsten der Anleihegläubiger festgestellten Zinsbetrag zu sehen ist. Nur der den Zinsbetrag übersteigende Restbetrag ist danach als steuerfreie Rückzahlung der Nominalforderung der Anleihegläubiger einzuordnen. „Dies führt dazu, dass der abgeltungssteuerpflichtige Anteil an der 9,75 Prozent Vorabauschüttung steigt, da der Ausschüttungsbetrag nicht ins prozentuale Verhältnis zur im Insolvenzverfahren festgestellten Hauptforderung und den Zinsen gesetzt wird, sondern

zunächst zu 100 Prozent auf die in der Insolvenztabelle festgestellte Zinsforderungen der Anleihegläubiger angerechnet wird“, erklärt Nieding. Nach diesen Parametern hätte die Ausschüttung eigentlich erfolgen sollen.

Der Insolvenzverwalter äußerte nun Zweifel an dieser Art der Ausschüttung und möchte eine Tilgungsbestimmung vornehmen. Hierdurch wurden jedoch erneut Unsicherheiten der steuerlichen Behandlung hervorgerufen, die es nun durch eine neu beantragte, verbindliche Auskunft zu klären gilt. Die Ausschüttung wurde vorerst zurückgestellt, um steuerliche Nachteile für die Anleihegläubiger zu vermeiden. „Wir arbeiten eng mit der Zahlstelle zusammen, um die Ausschüttung zeitnah in Übereinstimmung mit den nun erfolgenden Auskünften des Finanzamtes an die Anleihegläubiger vorzunehmen“, so Nieding.

Nieding rechnet damit, dass die Auszahlung der ersten Abschlagsauszahlung durch die Zahlstelle sehr kurzfristig erfolgen wird. „Prinzipiell müssen lediglich die Parameter für die Auszahlung angepasst werden. Die nunmehrige erneute Verzögerung ist jedoch für die Anleihegläubiger, die seit über 3 Jahren auf eine Zahlung aus der Insolvenzmasse warten, ein sehr unglücklicher Umstand“, sagt der Vizepräsident der DSW.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

EUSA AG – die nächste Immobilienfirma ist insolvent

Die Werbebotschaft auf der Internetseite der EUSA Europäische Sachwert AG aus Schwäbisch Hall verspricht Großes: Der Name steht nach eigenen Angaben für „eines der größten Immobilien- und Finanzberatungsunternehmen in Baden-Württemberg“. Mittlerweile wurde jedoch wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung das Insolvenzverfahren über das Vermögen der EUSA AG eröffnet und die Insolvenzgläubiger aufgefordert, ihre Forderungen beim Insolvenzverwalter anzumelden.



„Es zeigt sich einmal mehr, dass Anleger gerade bei Immobilienunternehmen genau hinsehen sollten, da nicht alles Betongold ist, was glänzt“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. Besonders ärgerlich aus seiner Sicht: „Die EUSA-Angebotspalette war insbesondere auf Privatanleger zugeschnitten, die eher kleine Summen anlegen wollten.“

Für bis zu 50 Millionen Euro hatte das Unternehmen renditeorientierte Direktbeteiligungen über Genussrechte (Mezzanine-Kapital) begeben. „Das sollte wohl wirken wie eine Art ‚Aktie light‘ mit einem super Zinshebel“, vermutet Nieding. Anleger konnten diese Genussrechte zu je 10 Euro erwerben. Angeboten wurden dabei vier Varianten mit unterschiedlichen Renditeversprechen. Diese reichten von einer jährlichen Rendite von 6,25 Prozent bei einer mindestens dreijährigen Laufzeit bis zu einer jährlichen Rendite von 12 Prozent ab zwölf Jahren Laufzeit. „Nicht nur, dass die angegebenen Renditen deutlich oberhalb dessen lagen, was der Markt aktuell hergibt. Auch fiel ein sattes Agio an, sprich eine Vertriebsvergütung. Dieses erreichte bis zu 7 Prozent des eingesetzten Nennbetrags“, sagt Nieding.

Nach Auskunft des Insolvenzverwalters meldeten bisher rund 120 Gläubiger etwa 3,4 Millionen Euro an Forderungen an. Die Anmeldung zur Insolvenztabelle ist noch bis Anfang Oktober möglich. „Geschädigte Anleger müssen jetzt ihre Ansprüche sichern. Grundsätzlich sind Genussrechte nachrangige Forderungen in der Insolvenz. Gegebenenfalls bestehen je-

doch Möglichkeiten, den Nachrang zu beseitigen. Geschädigte sollten sich daher rechtlich über ihre Möglichkeiten beraten lassen, nicht nur um die jeweiligen Ansprüche im Insolvenzverfahren umfassend geltend machen zu können, sondern auch, um eventuell weitere Haftungssubjekte zu identifizieren“, sagt Nieding. Betroffene Anleger können sich unter der Mailadresse recht@niedingbarth.de über ihre rechtlichen Möglichkeiten informieren.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
 Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Hoffnung für Wölbern-Geschädigte

Das Hamburger Landgericht hat das Bankhaus Wölbern & Co. verurteilt (Aktenzeichen 330 O 312/14), die Investition einer geschädigten Anlegerin in den geschlossenen Fonds Wölbern Private Equity Futures 02 GmbH & Co. KG rückabzuwickeln.

Die Anlegerin hatte sich im Jahr 2008 an dem geschlossenen Fonds mit einer Summe von 100.000 USD beteiligt. Das Fondskonzept sah von Anfang an vor, dass Anleger den Zeichnungsbeitrag bis zu 50 Prozent über ein Darlehen des Bankhauses Wölbern fremdfinanzieren können. Die Anlegerin machte von dieser Möglichkeit Gebrauch und finanzierte ihre Beteiligung über ein Darlehen beim Bankhaus Wölbern in Höhe von 50.000 USD. Zins und Tilgung sollten durch Erträge des Fonds gezahlt werden. Ihr Eigenanteil betrug 50.000 USD zuzüglich 5.000 Dollar USD Agio.

„Dem Darlehensvertrag war eine Widerrufsbelehrung beigelegt, die jedoch nur unzureichend über das Widerrufsrecht der Anlegerin aufklärte, so dass das Widerrufsrecht nach Ablauf der 14 Tage nicht endete, sondern fortbestand. Aufgrund unserer Beratung hat die Anlegerin den Darlehensvertrag im Jahr 2014 widerrufen und die Freistellung von den Darlehensverpflichtungen und Rückzahlung ihres eigenen Kapitaleinsatzes verlangt“, sagt Klaus Nieding, Nieding+Barth-Vorstand und Vizepräsident der DSW.

Dieser Rechtsauffassung hat sich das Hamburger Landgericht nun angeschlossen. Bei dem Beitritt zum geschlossenen Fonds und dem Darlehensvertrag handele es sich um verbundene Verträge, so die Richter. Der Widerruf des Darlehens führe auch zur Rückabwicklung der Fondsbeteiligung über das Bankhaus.

Die Widerrufsbelehrung sei fehlerhaft, da dort unzureichend die Konsequenzen eines Widerrufs bei einem verbundenen Geschäft dargestellt worden seien. Dem Argument des Bankhauses Wölbern, das Widerrufsrecht sei aufgrund des Zeitablaufes von über fünf Jahren verwirkt, erteilte das Gericht ebenso eine Absage, wie dem Argument der Bank, der Widerruf sei rechtsmissbräuchlich.

„Es kommt bei einem Widerruf nicht auf die Motive des Widerrufenden an. Dies wird bei einem Widerruf innerhalb der eigentlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen auch von niemandem in Zweifel gezogen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum es bei einem später erfolgten Widerruf dann plötzlich auf die Gründe für den Widerruf ankommen soll“, sagt Nieding. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
 Tel.: (069) 2385380
 www.niedingbarth.de

Insolvenzverfahren CSA Beteiligungsfonds 4 und 5

Es geht um ein Produkt aus dem grauen Kapitalmarkt. Die Beteiligungsfonds sind in der Rechtsform der GmbH & Co. KG betrieben worden. Die Anleger hatten die Stellung eines Kommanditisten. Die Kommanditbeteiligungen wurden über die zwischenzeitlich insolvente Futura Finanz GmbH vertrieben. Die Fonds sollten sich an Immobilien, Unternehmensbeteiligungen und weiteren Finanzinstrumenten beteiligen. Es wurde eine Rendite von 15 bis 20 Prozent versprochen. Die Fonds wurden als Altersvorsorgeprodukte empfohlen.

Die Anleger konnten die Einlage/Kommanditbeteiligung entweder als Einmalbetrag oder in monatlichen Raten erbringen. Die Produkte wurden als Altersversorgung beworben und auch empfohlen. In der Vielzahl der Fälle wurden durch die Anlagevermittler den Anlegern nicht die gesellschaftsrechtlichen Folgen einer Kommanditbeteiligung erklärt. Gleichfalls wurden die Anleger nicht darüber aufgeklärt, dass sie mit ihrem gesamten Vermögen für die Zeichnungssumme haften.

Zwischenzeitlich ist das Insolvenzverfahren über die CSA Beteiligungsfonds 4 GmbH & Co. KG sowie die CSA Beteiligungsfonds 5 GmbH & Co. KG eröffnet worden.

Welche Auswirkungen hat das Insolvenzverfahren auf die Anleger?

Die Anleger waren angehalten ihre Forderungen als Insolvenzforderungen bis zum 01.10.2015 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Es wird davon ausgegangen, dass die Forderungen den ersten Rang des § 38 InsO beanspruchen.



Unabhängig von der Frage des Rangs ist die Frage der Quote zu beurteilen, die bei Insolvenzen im grauen Kapitalmarkt in der Regel nur sehr geringe Insolvenzquoten erzielen lässt. Wir gehen davon aus, dass die Insolvenz den Totalverlust der Kommanditeinlage bedeutet. Wir haben für verschiedene Anleger Forderungen in den Insolvenzverfahren angemeldet. Weiterhin empfehlen wir, von dem Insolvenzverwalter die aktuellen Kapitalkonten abzufordern.

Den Anlegern, die sich an den Fonds beteiligt haben — in Form von Ratenzahlungen (Einlage ist nicht vollständig erbracht) — ist zu empfehlen, nach Vorlage der aktuellen Kapitalkonten die Kündigung oder auch den Widerruf der Willenserklärung, die zum Abschluss der Beteiligung führte, prüfen zu lassen.

Grundsätzlich ist die Kündigung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auch auf die Kapitalkonten zu prüfen. Die Kündigung oder der Widerruf können, müssen aber nicht sinnvoll sein. Sofern die Kommanditbeteiligung gekündigt wird beziehungsweise der Widerruf erklärt wird, sind die Anleger auf das sogenannte Abfindungsguthaben angewiesen. Wie das Abfindungsguthaben ermittelt wird, ergibt sich aus den Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

Nach eröffneten Insolvenzverfahren ist es so, dass die Kündigung beziehungsweise der Widerruf nicht dazu führen,

dass die Anleger gegenüber anderen Gläubigern/Anlegern bevorzugt werden. Sie haben vielmehr, genau wie die anderen Anleger, einen Anspruch ihre Forderungen als Insolvenzforderung, gemäß § 38 InsO, anzumelden.

Können Anleger Dritte in Anspruch nehmen?

Dies setzt voraus, dass zunächst Ansprüche auf Schadensersatz gegen die Anlagevermittler wegen nicht erfolgter anlage- und anlegergerechter Beratung nicht verjährt sind.

Wenn der Anlagevermittler die Kommanditbeteiligung an den CSA Fonds als Altersvorsorgeprodukt empfohlen hat, macht die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen Sinn. Im Auge zu behalten ist jedoch die Durchsetzung dieser Ansprüche. Diese wird nur dann erfolgreich sein, wenn die potenziellen Anspruchsgegner/Anlagevermittler bzw. Anlageberater nicht selbst insolvent sind bzw. über entsprechendes Vermögen verfügen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel: (0351) 21520250
www.bontschev.de

3. RWB Private Capital GmbH & Co. Beteiligungs KG

Eine Vielzahl von Anlegern hat sich als mittelbare Kommanditisten oder atypisch stille Gesellschafter an dieser Kommanditgesellschaft beteiligt. Die Beteiligung wurde damit beworben, dass der Anleger ein Produkt für die Altersversorgung erwirbt.

Es sollte eine Vermögensbildung erfolgen mit dem Ziel, eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen, durch (in der Regel) monatliche Zahlungen. Die Anlagesicherheit sollte Vorrang vor allen anderen Anlagezielen haben, so wurde jedenfalls das Produkt beworben. Die Anleger wurden mit Gewinnprognosen von bis zu 25 Prozent gelockt. Es wurde weder auf ein Totalverlustrisiko hingewiesen, noch darauf, dass eine unternehmerische Beteiligung erworben wird.

Was können Anleger tun?

Die Anleger können prüfen, ob sie ihre Beteiligung entweder widerrufen oder kündigen können. Für diese Entscheidung bedarf es jedoch der Hinzuziehung professioneller Hilfe und der Abforderung von Kapitalkonten, um die Auswirkungen ei-

ner Kündigung oder eines Widerrufs beurteilen zu können. Darüber hinaus dürfte ein Schadensersatzanspruch gegen Anlageberater bestehen, die unvollständig oder falsch über das Produkt und die damit verbundenen Risiken aufgeklärt bzw. nicht aufgeklärt hat.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob der Verkaufsprospekt rechtzeitig dem Anleger, vor Erwerb der Anlage, übergeben wurde. Hier hat die Rechtsprechung eine Frist von zwei Monaten vor Zeichnung der Anlage als rechtzeitig definiert.

Doch selbst, wenn der Verkaufsprospekt Risikohinweise enthält, bedeutet dieses nicht, dass der Anlageberater Risiken herunterspielen kann und mit seinen Beratungen/Empfehlungen das Risiko neutralisiert.

Darüber hinaus muss ein Anlageberater das ihm empfohlene Produkt auf seine Plausibilität prüfen und gegebenenfalls von einer Beteiligung abraten. Insbesondere gehört hierzu die Pflicht des Anlageberaters, darauf hinzuweisen, dass es keinen tatsächlichen Markt für den Verkauf dieser Produkte gibt und die Gefahr der fehlenden Handelbarkeit besteht.

Wir gehen davon aus, dass sich das Emissionshaus (RWB Private Capital AG) die fehlerhafte Beratung durch beauftragte Anlageberater zurechnen lassen muss. Teilweise erfolgte der Vertrieb auch durch Untervermittler, die von den Anlageberatern beauftragt wurden.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel: (0351) 21520250
www.bontschev.de

DIMAG Modell aus dem grauen Kapitalmarkt schädigt Anleger

Anleger, die überwiegend das Rentenalter erreicht haben, eine kleine Rente besitzen und über Grundbesitz verfügen, tappen bei Liquiditätsbedarf häufig in die Falle.

Den Anlegern wird versprochen, dass sie unter Einsatz des vorhandenen Grundbesitzes den Liquiditätsbedarf schnellstmöglich decken und sogar noch „hinzuverdienen“.



Geworben wird mit dem Schlagwort der „Sachwert-Kapitalisierung“. In Werbematerialien wird unter diesem Schlagwort damit geworben, dass Immobilienbesitzer die sofortige Liquidität wünschen, aber dafür keine Belastungen haben möchten, „ihre Kapitalkraft erhalten“.

Wie funktioniert dieses Modell?

In verschiedenen Fällen hat man den Anlegern Darlehen „beschafft“, die das acht- bis 15-fache des tatsächlichen Liquiditätsbedarfs überschreiten. Die Anleger haben mit der DIMAG einen Finanzierungsvermittlungsvertrag abgeschlossen und parallel Genussrechtsverträge. Sie haben der DIMAG Genussrechtskapital überlassen.

Die Überlassung erfolgte jedoch nicht mit Eigenmitteln, sondern über ein Darlehen, welches die DIMAG dem Anleger vermittelte, und für welches der Anleger für die Rückzahlung haftet.

Die Rückzahlung des Darlehens wird zu Gunsten der finanzierenden Bank mit Grundschulden abgesichert, die auf dem Grundbesitz des Anlegers eingetragen werden.

Häufig werden Darlehenssummen gewährt, die mit der EU-Rechtsprechung und den Vorgaben einer ordnungsgemäßen Prüfung der Kreditwürdigkeit überhaupt nicht übereinstimmen.

Wer zieht den Vorteil aus diesem Karussell?

Den Vorteil aus der Vermittlung von Darlehen, die die Anleger/Darlehensnehmer häufig nicht zurückzahlen können, trägt die DIMAG. Sie erhält für die Vermittlung der Darlehen eine Vermittlungsprovision. Sie erzielt Liquidität durch Genussrechtskapital, welches sie ggf. nicht mehr zurückzahlt und die Anleger mit dem Ausfall des Genussrechtskapitals rechnen müssen.

Die DIMAG verdient weiterhin Provisionen, wenn sie dem Kunden/Anleger rät, das Darlehen für mysteriöse Energiesparmodelle einzusetzen.

Ein Beispiel in Zahlen

Die Geschädigten sind Rentner; sie sind 75 Jahre alt. Sie hatten einen Liquiditätsbedarf, der jedoch 15.000 Euro nicht übersteigen sollte. Die DIMAG ermittelte über mysteriöse Kreditvermittler, die bei dem Kunden/Geschädigten nicht in Erscheinung treten, ein Darlehen über 80.000 Euro.

Die Bank, die dieses Darlehen gewährte, sicherte das Darlehen mit einer Grundschuld über 56.000 Euro auf dem Grundbesitz, den sich die Rentner im Laufe ihrer Lebenszeit erspart haben, ab.

Zugleich mit dem vermittelten Darlehen vermittelte die DIMAG Genussrechtskapital an ihrer eigenen Gesellschaft i.H.v. 50.000 Euro, zzgl. 5 Prozent Agio. Sie vermittelte sogenannte Genossenschaftsanteile an einer Genossenschaft für Umwelt-Technologie eG in Jena, die mit hohen Renditen lockt.

Nicht verschweigen wollen wir, dass für die Vermittlung des Darlehens, welches die Geschädigten unter Kreditwürdigkeitsaspekten nicht tragen können, die DIMAG eine Vermittlungsgebühr i.H.v. ca. 3.000 Euro kassierte. Uns liegen Einzelfälle vor, in denen die Vermittlungsprovision bis zu 9 Prozent des Darlehensbetrages beträgt.

Die Rolle der finanzierenden Banken?

Unseres Erachtens ist diese noch nicht ganz klar. Wir gehen davon aus, dass die Banken in die Falle tappen, da sie weniger die monatlichen Einnahmen der neuen Kreditnehmer prüfen, sondern nur den Wert der zu belastenden Immobilie betrachten.

Wir vertreten derzeit die Ansicht, dass die Bank bei unterlassener Kreditwürdigkeitsprüfung und dazu gehört nun einmal den Verbraucher vor der Gefahr der Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit zu bewahren, ihren Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens/Restvaluta verliert. Diese Sanktion hat der Europäische Gerichtshof in einem Urteil vom 27. März 2014 manifestiert.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel: (0351) 21520250
www.bontschev.de



Verhaltene Stimmung in den USA

Die Entwicklungen der heimischen Wirtschaft liefern keinen großen Grund zur Sorge. Die Inflationsrate sinkt jedoch sowohl in Deutschland als auch in der Eurozone. Auch die USA geben ein durchwachsendes Stimmungsbild ab.

Gute Nachrichten gibt es von der heimischen Wirtschaft. So entwickelt sich etwa der heimische Arbeitsmarkt recht stabil. Angaben der Bundesagentur für Arbeit zufolge hat sich die Zahl der Arbeitslosen — bereinigt um saisonale Einflüsse — im September zwar geringfügig erhöht; im Vergleich zum Vormonat ist die Zahl um 2.000 Personen gestiegen. Mit 6,4 Prozent verweilt die Arbeitslosenquote aber immer noch auf niedrigem Niveau. Bei der nicht-saisonbereinigten Zahl zeigt sich ein noch besseres Bild. So waren im September circa 90.000 Personen weniger arbeitslos gemeldet als im August.

Eine der größten Herausforderungen für die kommenden Monate dürfte die Integration der Flüchtlinge in den heimischen Arbeitsmarkt sein. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles zufolge gibt es zurzeit 600.000 offene Stellen, die mit qualifizierten Arbeitskräften besetzt werden können.

Weniger erfreulich entwickelte sich indes die Inflationsrate in Deutschland. Im September schrumpfte sie im Vergleich zum August von 0,2 auf 0,0 Prozent. Im Euroraum fiel sie mit Minus 0,1 Prozent sogar leicht in den negativen Bereich. Vor allem die niedrigen Energiepreise dürften ihren Anteil an diesen Tiefständen haben. Die Kernaufgabe der Europäischen Zentralbank (EZB), mit ihrer Geldpolitik für eine Inflationsrate im Euroraum von 2 Prozent zu sorgen, bleibt damit abermals unerfüllt.

Uneinheitliche Konjunkturaussichten

Schlechte Signale liefert auch die September-Umfrage des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW).

Demnach sinkt die Konjunkturerwartung für Deutschland mit 12,1 Saldenpunkten auf den niedrigsten Stand des Jahres. Die Erwartung für den gemeinsamen Währungsraum fällt mit 33,3 Punkten hingegen wesentlich besser aus.

Erfreulichere Zahlen kommen aus München: Der ifo-Geschäftsklimaindex hat sich im September bereits den dritten Monat in Folge verbessert und liegt aktuell bei 108,5 Punkten. Die Unternehmen scheinen sich also weder von der wirtschaftlichen Schwäche Chinas, noch von den Turbulenzen rund um die „Dieselgate“-Affäre des Volkswagen-Konzerns beeindruckt zu lassen.

Eingetrübtes Bild in den USA

Ähnlich wie in Europa gibt auch die wirtschaftliche Entwicklung in den USA ein durchwachsendes Bild ab. So liefert der US-Arbeitsmarkt weniger schöne Zahlen. Im September hat die US-Wirtschaft nur 142.000 neue Stellen geschaffen und damit wenig als zuvor erwartet worden war. Zumindest ist die Arbeitslosenquote mit 5,1 Prozent nach wie vor sehr niedrig.

Auch der starke US-Dollar macht der amerikanischen Exportwirtschaft zu schaffen. Das zeigt sich vor allem beim US-Handelsbilanzdefizit, das sich im August massiv von 41,8 auf 48,3 Milliarden US-Dollar ausgeweitet hat. Ein weiterer Grund neben dem starken US-Dollar dürfte die schwächere globale Nachfrage sein. Vor allem die Entwicklung in zahlreichen Schwellenstaaten bereitet Ökonomen Sorgen.

Derweil hat sich der US-Einkaufsmanagerindex für den Dienstleistungssektor im September auf 56,9 Punkte abgeschwächt. Die Stimmung ist damit etwas eingetrübt, wenn gleich sich der Index Experten zufolge aber weiterhin auf sehr hohem Niveau befindet und damit klar im Wachstumsbereich.



Volkswagen reißt DAX in die Tiefe

Der gute Ruf ist dahin. Volkswagen manipuliert und belastet damit nicht nur sich selber. Auf Monatssicht ist der DAX — vor allem durch den Einbruch der Volkswagen-Aktie — um 1,4 Prozent ins Minus gerutscht. Gold, Silber und Rohöl werden wieder teurer.

Der September war für Börsianer mehr als frustrierend. Der größte europäische Autobauer Volkswagen hat seine Software zur Ermittlung der Diesel-Abgaswerte manipuliert und damit nicht nur sich enormen Schaden zugefügt, sondern auch den DAX unter Druck gesetzt. Allerdings fällt das Minus des heimischen Leitindex mit 1,4 Prozent noch überschaubar aus, vor allem im Vergleich zum enormen Absturz der Volkswagen-Aktie von mehr als 36 Prozent. Mittlerweile sind durch das riesige Minus sogar mehr als 20 Milliarden Euro des Börsenwerts des Konzerns verbrannt worden.

Neben der schwächelnden Konjunktur in China und der Unsicherheit über die zukünftige Geldpolitik der US-Notenbank gibt es mit Volkswagen nun also einen dritten Belastungsfaktor für den heimischen Leitindex. Während des dritten Quartals hat der DAX bereits mehr als 12 Prozent verloren. Ob das wichtigste deutsche Börsenbarometer das laufende Jahr mit einem Plus abschließen wird, ist daher ungewiss.

DAX-Brüder wachsen weiter

Seine kleinen Brüder konnten im letzten Monat allerdings weiter wachsen. Sowohl der M-DAX als auch der Tec-DAX konnte in diesem Zeitraum um 3 beziehungsweise 4,4 Prozent hinzugewinnen. Lediglich der S-DAX ist mit 0,5 Prozent leicht ins Minus gerutscht.

An den anderen europäischen Märkten sehen die Zahlen auf Monatssicht ebenso erfreulich aus. So konnte der 50

Werte umfassende Euro-Stoxx-50 um knapp 1 Prozent, der britische Leitindex FTSE-100 um mehr als 4 Prozent und der französische CAC-40 um mehr als 2 Prozent zulegen.

Auch auf der anderen Seite des Atlantiks ging es an der Börse ebenfalls nach oben. Der S&P 500 stieg um gut 2 Prozent und der Dow Jones sogar um 2,5 Prozent. Der Hang Seng – der wichtigste Index an der Börse in Hong Kong – kletterte innerhalb der letzten Monate sogar um fast 10 Prozent.

Gold und Silber legen wieder zu

Auch für Rohstoffinvestoren war es ein guter Monat. So stieg der Preis für eine Feinunze Gold um 2,5 Prozent; der Silberpreis hat sich im Vergleich zum Vormonat sogar um gut 9 Prozent verteuert. Wenn man sechs Monate zurückrechnet, liegen Gold und Silber jedoch nach wie vor mit 5 beziehungsweise 7 Prozent im Minus.

Auch Rohöl der Nordseesorte Brent hat anscheinend die Kehrtwende eingeläutet und kann sich wieder etwas stabilisieren. Der Preis pro Barrel Öl konnte in den letzten vier Wochen um mehr als 9 Prozent zulegen. Der Rohölpreis ist damit endlich wieder über die psychologisch wichtige Marke von 50 US-Dollar gesprungen.

Aktuell kostet ein Barrel des „schwarzen Goldes“ knapp 53 US-Dollar. Im Vergleich zum Vorjahr muss er allerdings immer noch mehr als 43 Prozent aufholen. Ob dies zeitnah gelingen wird, ist allerdings fraglich; wird doch nach wie vor mehr Öl gefördert als benötigt.

Euro macht etwas Boden gut

Bergauf ging es auch für den Euro – zumindest im Vergleich zum US-Dollar. So wertete die europäische Gemeinschaftswährung im letzten Monat um rund 0,6 Prozent auf. Auf Jahressicht hat der Euro im Vergleich zum Greenback dennoch mehr als 11 Prozent an Wert eingebüßt.

Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen** Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind - so z.B. der unmittelbaren Diskussion mit dem Management. Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um ca. 21:00 Uhr.

Anmeldungen für alle Aktienforen bitte an:
seminare@dsw-info.de

➤ Veranstaltungsübersicht



Derzeit sind Veranstaltungen in folgenden Städten geplant:

Datum	Ort
26. Oktober	Köln
26. Oktober	Stuttgart
27. Oktober	Hamburg
28. Oktober	Frankfurt/Main

Terminverschiebungen sind grundsätzlich möglich. Bitte besuchen Sie daher unsere Veranstaltungsseite auf www.dsw-info.de oder wenden sich an seminare@dsw-info.de. Dort finden Sie weitere Termine und können sich auch für obige Aktienforen anmelden. Die Teilnahme an den Aktienforen ist kostenlos.

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfischer (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.)
 Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

WERBUNG:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Hechtfischer, Marc Tüngler

ANSPRECHPARTNER:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

BILDNACHWEIS:

Seite 1 und 2: Matthias Sandmann; Seite 2: © tom - Fotolia.com; Seite 3: Bayer AG; Seite 4 © igor - Fotolia.com; Seite 5: © cirquedesprit - Fotolia.com; Seite 6: © Massimo Cavallo - Fotolia.com; Seite 7: © Romolo Tavini - Fotolia.com; Seite 8: © rangizzz - Fotolia.com; Seite 10: © K.-U. Häßler - Fotolia.com; Seite 1-10 & 13: © H-J Paulsen - Fotolia.com; Seite :11 © EvrinKalinbacak - Fotolia.com; Seite 12: © Petrus Bodenstaff - Fotolia.com; Seite 13 © gena96 - Fotolia.com

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr. PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:
DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de

ab sofort: große DSW-Aktion

Jetzt

DSW-Mitglied werden

inklusive **FOCUS-MONEY**

erst ab 2016 zahlen